Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 048/2022

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 07.03.2022
Bearbeiter:	Robby Müller	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Infrastrukturausschuss	17.03.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.03.2022	nicht öffentlich
Rat	31.03.2022	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 54, Wohngebiet Seefeld, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland
1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 udn 4 Abs. 2 BauGB)
2. Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 6 BauGB
3. Fassung des Satzungsbeschlusse und Beschluss zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland (§ 10 Abs. 1 BauGB, § 58 Abs. 1 NKomVG)

Sach- und Rechtslage:

Im Innenbereich der Ortschaft Seefeld soll ein allgemeines Wohngebiet entstehen. Der Vorentwurf der Planung hat dem Rat der Gemeinde Stadland im Dezember 2021 vorgelegen. Die Zustimmung zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde erteilt.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung, Beteiligung der Nachbarkommunen und der Träger öffentlicher Belange sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Stadland) erfolgte in der Zeit vom 11.02.2022 bis 11.03.2022 (beide Tage einschließlich).

Bis Redaktionsschluss der Vorlage (09.03.2022) lagen 15 Stellungnahmen vor und im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen vorgetragen. Nach Ende der Frist der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die eingegangenen Stellungnahmen vom beauftragen Planungsbüro ausgewertet und Abwägungsvorschläge erarbeitet.
Gravierende Stellungnahmen sind auf Grund einer intensiven Abstimmung der Planung, mit den Trägern öffentlicher Belange, im Vorfeld, nicht mehr zu erwarten.

Damit die Planung zügig in die Umsetzungsphase gehen kann, ist mit dem Planungsbüro die Aufnahme des Tagesordnungspunktes zur Infrastruktursitzung am 17.03.2022 abgestimmt. Als Anlagen werden die Planzeichnung und die Begründung für den Satzungsbeschluss angefügt. Das Planungsbüro wird bemüht sein, die Abwägungsvorschläge zu erarbeiten und im Rahmen der Sitzung vortragen.

Finanzierung:
Für diese Planungsleistung sind Mittel im Haushalt 2021 enthalten.

Beschlussempfehlung:

1. Es wird festgestellt, dass während der der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen eingegangen sind.
2. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Interessen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Auf die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros wird Bezug genommen.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Stadland den Bebauungsplans Nr. 54, Wohngebiet Seefeld, mit Begründung und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland.

Anlagen:

…werden nachgereicht.